

# 26-01: Leerwohnungssanierung im Quartier I - WK I

VO: VOB/A Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

## Bekanntmachung

### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH
Kontaktstelle	Vergabestelle
Postanschrift	Kränzliner Straße 32 a
Ort	16816 Neuruppin
Telefon	+49 3391-84070
E-Mail	vergabestelle@nwg-neuruppin.de
URL	<a href="https://www.nwg-neuruppin.de">https://www.nwg-neuruppin.de</a>

### Art und Umfang der Leistung

Auftrag wurde vergeben.

Die Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt eine bestimmte Anzahl an Leerwohnungen komplett- oder teilweise zu sanieren.

Es wird davon ausgegangen, dass zehn Wohnungen pro Jahr komplett oder teilweise im Quartier I saniert werden müssen.

Die Leistungen werden als Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von zwei Jahren (mit optionaler Verlängerung um ein weiteres Jahr) nach den Grundsätzen des § 4a VOB/A vergeben.

Die Quartiere I - III befinden sich im Neubaugebiet von Neuruppin in den Wohnkomplexen:

WK I (Thomas-Mann-Straße, Franz-Maecker-Straße, Junckerstraße)

WK II (Hermann-Matern-Straße, Artur-Becker-Straße, Erich-Schulz-Straße, August-Fischer-Straße, Anna-Hausen-Straße)

WK III (Heinrich-Rau-Straße, Otto-Grotewohl-Straße, Artur-Becker-Straße, Rudolf-Wendt-Straße, Franz-Cyranek-Straße)

Das vierte Quartier befindet sich im Altstadtgebiet von Neuruppin.

Die Wohnungen im WK I und II wurden in den Jahren von 1968 bis 1979 als mehrgeschossige Wohnungsbauten der Laststufe 0,8 Mp innerhalb des Industriellen Wohnungsbaus der DDR mit den Serien IW 64, IW 65 und IW 70 errichtet. Des Weiteren sind im WK II und III Wohnungen, die in den Jahren von 1979 bis 1990 als mehrgeschossige Wohnungsbauten der Laststufe 6,3 Mp innerhalb des Industriellen Wohnungsbaus der DDR mit den Serien WBS 70 I, II und III, ausgeführt wurden.

Die Wohnungsbestände im Quartier IV befinden sich in der Altstadt von Neuruppin. Sowohl in den klassizistischen als auch in den mittelalterlichen Straßenzügen, wie z. B. August-Bebel-Straße und Friedrich-Engels-Straße oder auch Fischbänkenstraße und Seestraße.

Diese Ausschreibung betrifft die Leerwohnungssanierung in einem Quartier.

Dem Quartier I - im beschriebenen Wohnkomplex I.

Auszuführende Bauleistungen mit folgenden Losen:

Los 01 - Abbrucharbeiten

Los 02 - Heizung/Lüftung/Sanitär

Los 03 - Elektroinstallation

Los 04 - Trockenbauarbeiten

Los 05 - Fliesen- und Plattenarbeiten

Los 06 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Los 07 - Tischlerarbeiten (Fenster/Türen)

Los 08 - Gebäudereinigungsarbeiten

Fragen zum Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen können bis zum 10.04.2026 - 10.00 Uhr gestellt werden.

### Haupterfüllungsort

Ort 16816 Neuruppin

### Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

## 26-01: Leerwohnungsanierung im Quartier I - WK I

VO: VOB/A Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.07.2026 und hat eine feste Laufzeit von 2 Jahren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Rahmenvertrag einseitig um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Ausübung dieser Option bedarf der Schriftform und muss dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit zugehen.

### Auftragsvergabe

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung REITER Baudienste GmbH  
Ort 39576 Stendal

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 1  
Auftragsnummer, o.ä. Los 1 - Abbrucharbeiten  
Weitere Angaben

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung TP-Ihr Baudienstleister  
Ort 16816 Neuruppin

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 2  
Auftragsnummer, o.ä. Los 2 - Heizung/Lüftung/Sanitär  
Weitere Angaben

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung B.I.D: Mario Driesner  
Ort 16818 Markisch Linden OT Werder

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 3  
Auftragsnummer, o.ä. Los 3 - Elektroinstallation  
Weitere Angaben

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung Treskower Innenausbau GmbH  
Ort 16816 Neuruppin

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 4, Los 5  
Auftragsnummer, o.ä. Los 4 - Trockenbauarbeiten  
Weitere Angaben Los 5 - Fliesen- und Plattenarbeiten

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung d&b Farbdesign GmbH  
Ort 16816 Neuruppin

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 6  
Auftragsnummer, o.ä. Los 6 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten  
Weitere Angaben

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung Bautischlerei Torsten Leitow  
Ort 16816 Neuruppin

#### Sonstige Angaben

ggf.Losnummer, Los 7  
Auftragsnummer, o.ä. Los 7 - Tischlerarbeiten/Fenster/Türen  
Weitere Angaben

#### Wirtschaftsteilnehmer

## 26-01: Leerwohnungssanierung im Quartier I - WK I

VO: VOB/A

Vergabeart: Ex post Veröffentlichung

Bezeichnung	Gebäudereinigung Brandenburg GmbH
Ort	14772 Brandenburg
<b>Sonstige Angaben</b>	
ggf.Losnummer,	Los 8
Auftragsnummer, o.ä.	
Weitere Angaben	Los 8 - Gebäudereinigungsarbeiten

### Verfahrensart

Verfahrensart Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

### Zusätzliche Angaben

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Hinweise zum Vergabeverfahren:

Bei diesem Vergabeverfahren handelt es sich um eine nationale Ausschreibung unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Regelungen des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) finden keine Anwendung. Ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer ist nicht gegeben.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor der Zuschlagserteilung entsprechend den haushalts- und vergaberechtlichen Vorgaben informiert.

Etwaige Beanstandungen gegen das Vergabeverfahren (Rügen) sind unverzüglich schriftlich gegenüber der Vergabestelle zu erheben. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder aus den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Eine Rüge nach Ablauf der Angebotsfrist oder nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung zu Fehlern, die bereits aus den Unterlagen ersichtlich waren, ist nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) wegen Verwirkung ausgeschlossen.

Für den Fall, dass die Vergabestelle einer Rüge nicht abhilft, steht den Bietern der ordentliche Rechtsweg zu den Zivilgerichten offen. Zudem bleibt das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin) unberührt.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YG8HS7V